

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB OV 107-24 JS	20.08.2024
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Stübenhofer Weg 20a	Rohbau	

Hinweis:
Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Frage 1 vom 15.08.2024

Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den Vorgaben aus VOB / C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort vom 20.08.2024

Die Planunterlagen der Ausschreibung gelten zur Kalkulation. Ausführungsunterlagen werden dem AN nach Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt.

Frage 2 vom 15.08.2024

Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung des Leistungsverzeichnisses vom Auftraggeber freigegeben wurden?

Antwort vom 20.08.2024

Die Planunterlagen wurden vor Veröffentlichung der Ausschreibung hinsichtlich der Einhaltung der auftraggeberseitigen Sanierungsziele bestätigt.

Frage 3 vom 15.08.2024

Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort vom 20.08.2024

Der AN erhält die Ausführungsunterlagen rechtzeitig vor Baubeginn.

Frage 4 vom 15.08.2024

Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben, insbesondere zu Verlegeart, Höhe, Varianten oder besondere Befestigungen, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?

Antwort vom 20.08.2024

Alle für die Ausführung erforderlichen Angaben sind enthalten.

Frage 5 vom 15.08.2024

Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulation durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in den Einheitspreisen mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort vom 20.08.2024

Ja, die Leistungen sind wie ausgeschrieben anzubieten.

Frage 6 vom 15.08.2024

Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen Jour-fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechungen nicht länger als 60 Minuten pro Woche dauern.

Antwort vom 20.08.2024

Die Teilnahme an Baubesprechungen ist wie in den Vorbemerkungen beschrieben zu kalkulieren. Der zeitliche Umfang richtet sich nach den zu besprechenden Themen. Wenn ggf. auf Grund des Bauablaufs weitere Vororttermine erforderlich sind, werden diese nicht gesondert vergütet.

Frage 7 vom 15.08.2024

Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird, und dieser den Vertragszeitraumangaben aus dem Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort vom 20.08.2024

Ein Terminplan wird rechtzeitig vor Baubeginn mit dem AN abgestimmt.

Frage 8 vom 15.08.2024

Gemäß den Vorgaben aus VOB / C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkuliert werden muss. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort vom 20.08.2024

Die BE ist im Leistungsverzeichnis beschrieben. Der vorhandene Platz ist begrenzt. Die Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind durch den AN in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung zu organisieren.

Es wird Ihnen ein Plan (STUE_5_ARC_XX_LA_XX_BE_0002_C_F-BE-Plan 2.BA.pdf) mit Darstellung der BE mit der Beantwortung der Frage als Anlage in der Nachrichtenfunktion des Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Bauarbeiten für das angrenzenden Werkstattgebäude weitestgehend parallel erfolgen.

Frage 9 vom 15.08.2024

Gemäß VOB / C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir konkrete Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?

Antwort vom 20.08.2024

Die Montage erfolgt, wie im LV beschrieben. Kontinuierliche Abläufe sind grundsätzlich angestrebt, der AN wird hier mit eingebunden (s. Antwort Frage 7). Dem ordinären Bauablauf geschuldete und schnittstellenbedingte Arbeitsunterbrechungen sind im üblichen Maße zu berücksichtigen.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Frage gewertet und gilt als geschuldet.